



## Beitragsabrechnung

Jahresbeiträge (Euro) Stand: 01.01.2018	1. Person (aktiv)	2. Person (aktiv)	3. Person (aktiv)	4. Person (aktiv)	5. Person (aktiv)	Zweit- mitglied	Passiv- mitglied	PassivPlus Mindestalter 70 Jahre	
Erwachsene, Ehe- / Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz	300	225	---	---	---	125	50	100	
Familie mit erwachsenen Kindern (ab 3. Person max. bis 27 Jahre)	300	225	150	135	135				
Familien mit Kindern / Jugendlichen (bis 18 Jahre)	300	225	65	35	beitrags- frei				
Schüler / Studenten / Auszubildende (19 - 27 Jahre)	180	135	90	45	beitrags- frei	90	25		
Jugendliche (15 – 18 Jahre)	130	100	65	35	beitrags- frei	65	15		
Kinder (7 - 14 Jahre)	65	65	65	35	beitrags- frei	32,50	15		
Bambini (0-6 Jahre)	beitragsfrei								
Das Putzgeld je aktivem Mitglied ab dem 16. Lebensjahr beträgt 25 Euro. Es wird mit der Beitragsrechnung erhoben. Bei geleisteter Arbeit werden 6,25 Euro je Stunde für max. 4 Stunden zurückerstattet.									

Volljährige Mitglieder der TG 49, die sich noch in der Ausbildung befinden, können bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres bei jährlicher Vorlage einer Schüler-/Ausbildungs-/Studienbescheinigung in den günstigeren Studentenbeitrag eingestuft werden.

Mitglieder, die zum Beitragstarif einer Zweitmitgliedschaft abgerechnet werden wollen, müssen jährlich die Vorjahresbeitragsrechnung ihres Erstvereins einreichen.

Die Mitglieder werden gebeten, die oben genannten Nachweise bis zum 15. Februar jeden Jahres an die TG 49 zu schicken. So können wir diese in unserer Mitgliedsverwaltung noch rechtzeitig erfassen und müssen die automatisierte Beitragsermittlung nicht im Nachgang manuell korrigieren.

Werden die Bescheinigungen erst später eingereicht, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Rechnung gestellt.

Bei nicht erteiltem Sepa-Mandat wird für die Rechnungsstellung eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro in Rechnung gestellt.

Bochum, den 26.04.2018  
Der Vorstand